
Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung

Zehn Impulse
der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland



Evangelische Kirche
in Deutschland

Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung

Zehn Impulse
der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Herrenhäuser Str. 12 | 30419 Hannover

Telefon: 0800 50 40 60 2

www.ekd.de

August 2017

Download: www.ekd.de/publikationen

Bestellung: versand@ekd.de

klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier

INFO SERVICE
Evangelische Kirche

 **0800 - 50 40 60 2**

 **info@ekd.de**

Inhalt

Vorwort	6
1. Christliche Freiheit und Demokratie als Lebensform	8
2. Konflikt als Normalfall	11
3. Demokratische Streitkultur	12
4. Wandel gestalten – Vertrauen erhalten	14
5. Wer ist zugehörig?	17
6. Demokratie geht alle an	20
7. Repräsentation stärken	22
8. Hörbereite Politik	24
9. Grenzen der Auseinandersetzung	26
10. Die Kirchen als Orte demokratischer Beteiligung	27
Mitglieder der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD	30

Vorwort

Gesellschaften sind immer im Wandel. Das gilt auch für rechtsstaatlich verfasste Demokratien. Der Blick auf einige europäische Nachbarstaaten und auf die USA zeigt, wie rasant und teilweise tiefgreifend dieser Wandel ist. Dieser Blick lehrt uns auch, dass selbst innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unterschiedlich konstruiert sein und nach unterschiedlichen Regeln funktionieren können. Das Nebeneinander von Mehrheits- und Verhältniswahlrecht beispielsweise zeigt, wie unterschiedlich man demokratische Beteiligung denken und konzipieren kann.

Auch in Deutschland erleben wir eine Veränderung der Demokratie. Die bundesrepublikanische Gesellschaft der Nachkriegszeit war stark konsensorientiert. Obwohl es bereits in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts erhebliche Konflikte gab, die teilweise in Gewalt umschlugen, war doch eine breite Mitte auszumachen, auf die hin man Konflikte moderieren konnte. Vor diesem Hintergrund hat die Evangelische Kirche in Deutschland 1985 ihr Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaat in einer Denkschrift beschrieben. Sie sah ihre Rolle vornehmlich darin, die von ihr vertretenen Werte und das Orientierungswissen der christlichen Tradition in die Konsensfindung einzubringen.

Verglichen mit anderen Ländern ist die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in hohem Maße konsensorientiert und stabil. Dennoch ist die Gesellschaft nicht mehr so homogen wie früher. Populismus hat in der Parteienlandschaft und in der Gesellschaft insgesamt zugenommen. Die Nutzung der digitalen Medien hat zu einer ungeheuren Beschleunigung von Debatten und einer teilweise erheblichen Brutalisierung des Tons der Auseinandersetzung geführt. Stärker als früher müssen wir uns darauf einstellen, dass manche Konflikte bleibend sein werden. Umso mehr stellt sich für alle gesellschaftlichen Kräfte die Aufgabe, am Zusammenhalt der Gesellschaft mitzuwirken.

Der vorliegende Text der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD beschreibt diese veränderte gesellschaftliche Situation, skizziert Bedingungen und Funktionsweisen des Populismus und nimmt diese Analyse zum Ausgangspunkt für Überlegungen, wie die evangelische Kirche sich unter diesen Bedingungen mit ihren Überzeu-

gungen, ihren Werten und ihrem Glauben in politische Debatten einbringen kann. Das erfordert zum einen die Rückbesinnung auf die Grundsätze der EKD-Denkschrift von 1985, zum anderen das Aufnehmen neuer Fragestellungen. Manche Frage stellt sich heute anders und dringlicher, etwa die Frage, mit wem man spricht und mit wem man Gespräche ablehnt bzw. unter welchen Bedingungen Gespräche auch mit denen möglich sind, die Menschen ausgrenzende Positionen vertreten. Eine zu frühe Grenzziehung kann Positionen stärken, die man nicht stärken möchte. Fehlende oder unklare Grenzziehungen können grundlegende Werte in Gefahr bringen. So erscheint das Evangelium nicht nur als eine Botschaft, von der her materiale Überzeugungen in die gesellschaftlichen Debatten einzubringen sind, sondern auch als Botschaft, die mit ihrem starken Freiheitsimpuls für einen breiten, möglichst offenen Diskursraum eintritt.

Der Text richtet sich an alle diejenigen in Kirche, Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit, die über unsere gegenwärtige gesellschaftliche Situation nachdenken und etwas zur Stabilität der Demokratie und zur Fortentwicklung unserer offenen Gesellschaft beitragen wollen. Ganz bewusst wählt der Kammertext nicht den Ton einer Verlautbarung. Er ist vielmehr – dem Thema angemessen – in einem nachdenklichen, diskursiven Ton geschrieben. Damit trägt er in die gegenwärtige öffentliche Debatte über Zustand und Zukunft unserer Gesellschaft, in der oftmals aufgeregt und laut gesprochen wird, einen eher behutsamen, auf Dialog ausgerichteten Ton ein. Ich wünsche dem Text sehr, dass dieser Ton und auch die Zwischentöne gehört und aufgenommen werden. Der Kammer und ihrem Vorsitzenden, Professor Dr. Reiner Anselm, danke ich herzlich für ihre Arbeit!

Hannover, im August 2017

Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Landesbischof

Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

1. Christliche Freiheit und Demokratie als Lebensform

Im Jahr 2017 feiern die evangelischen Kirchen den Beginn der Wittenberger Reformation vor 500 Jahren. Hinter ihnen liegt ein langer und schmerzhafter Lernprozess, der sie die Bedeutung der reformatorischen Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft erst allmählich erkennen ließ. Die evangelischen Kirchen in Deutschland gelangten nur schrittweise, nach dem Zusammenbruch von 1945 und im Angesicht des Grauens, das der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, zu einer positiven Würdigung der Demokratie. Sie interpretieren heute die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes als eine Entsprechung zu der Freiheit, die das Evangelium von Jesus Christus ermöglicht und verbürgt. Diese Freiheit beinhaltet immer zugleich die Freiheit zur Verwirklichung eigener Lebenschancen und die Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Dass die unveräußerlichen Menschenrechte anerkannt sind, dass die staatliche Gewalt an das Recht gebunden ist, dass alle Entscheidungen des staatlichen Handelns grundsätzlich korrigierbar sein müssen: Diese Grundlagen der freiheitlichen Demokratie verstehen die Kirchen in Deutschland heute als Entsprechung zum christlichen Menschenbild, das von der Würde und Freiheit des Menschen ebenso spricht wie von seinen Begrenztheiten und seiner Anfälligkeit für Fehler. Auch im politischen Raum gilt: Der Mensch ist gerecht und Sünder zugleich.

Wie jede andere staatliche Ordnung ist die Demokratie einem steten Wandel unterworfen. Gerade weil sie die Freiheit ihrer Bürger zum Ziel hat, entfaltet sie auch eine besondere Veränderungsdynamik. Diese betrifft nicht nur das Leben in der Demokratie, sondern auch die Demokratie selbst. Solche Veränderungen sind in den letzten Jahren deutlich hervorgetreten: Die Gesellschaft der Bundesrepublik ist nicht nur pluraler und individueller geworden, sondern auch fragmentierter und stärker von Konflikten geprägt. Nicht bewahrheitet hat sich dabei die Erwartung, dass Konflikte durch eine „Fundamentalliberalisierung“ (Jürgen Habermas) entschärft werden und in ein Miteinander verschiedener Kulturen und Weltanschauungen münden könnten. Zwar ist die Gesellschaft offener geworden, aber mit dieser Offenheit steigt auch das Potenzial für Konflikte. Von den staatlichen Institutionen wird auch weiterhin eine umfassende Daseinsvorsorge erwartet. Gleichzeitig zeigen empirische Untersuchungen, dass das Vertrauen in Politiker, Parteien und Parlamente abnimmt. Die internationalen Verflechtungen sind auf der Ebene der Politik, aber auch auf den Ebenen von

Wirtschaft und Gesellschaft stärker geworden. Gleichzeitig werden in den Auseinandersetzungen um die Kompetenzen der EU oder neue Freihandelsabkommen tiefgreifende Interessengegensätze deutlich. Nicht zuletzt ist die Rolle der Religion im politischen Raum wieder stärker sichtbar geworden. Gleichzeitig lassen die Bindekräfte der Kirchen nach, die noch vor wenigen Jahrzehnten gesellschaftsbestimmend waren.

Die Kirchen stehen für die Demokratie als Lebensform der Vielfalt ein.

All diese Veränderungen haben auch zu einem Wandel in der Praxis der Demokratie geführt. Die Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ von 1985 konnte den politischen Konflikt noch problematisieren und thematisierte die Demokratie vorrangig als Verfahren, um Konsens in politischen Fragen zu erreichen. Heute stellt sich die Lage anders dar: Die Demokratie wird mit bleibenden Konflikten rechnen müssen. Sie steht vor der Herausforderung, erheblich vielfältigeren Lebensformen gerecht zu werden und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Blick zu behalten. Zu dieser veränderten Demokratie müssen sich die evangelischen Kirchen verhalten und sich deren weiterentwickelte Strukturen und Prozesse neu aneignen. Dazu gehört insbesondere die Einsicht, dass der Konflikt nicht per se bereits eine Krise, sondern eher den Normalfall der Demokratie darstellt. Daher ist es auch kein realistisches Ziel, jeglichen Konflikt in Konsens zu überführen. Zwar ist die Demokratie darauf angelegt, verschiedene Interessen und Sichtweisen in ein förderliches Verhältnis zueinander zu bringen. Im Spannungsfeld von Konflikt, Kompromissen und Konsens kommt es aber vor allem auf eines an: Strukturen und Mentalitäten zu schaffen, die dabei helfen, mit Konflikten und Dissonanzen so umzugehen, dass deren destruktives Potenzial eingehegt wird. So können diese sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft fruchtbar sein.

Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform: Sie beschreibt, wie Bürgerinnen und Bürger ihre eigenen Interessen und Freiheiten mit den Vorstellungen anderer in einen für alle förderlichen Ausgleich bringen können. Deshalb ist eine Demokratie nur

stabil, wenn sie eingebettet ist in eine politische Kultur, in der die Bürgerinnen und Bürger sich gegenseitig als Freie und Gleiche anerkennen und achten. Das Grundgesetz nimmt diese Überzeugung auf, indem es die Achtung der Menschenwürde an den Beginn der Verfassung setzt und damit zum Auftrag und Maßstab des staatlichen Handelns macht (Art. 1 Abs. 1 GG). Eine solche politische Kultur ist nicht selbstverständlich gegeben, sie muss immer wieder neu errungen und verteidigt werden. In diesem Auftrag erkennen Christinnen und Christen ihre eigene, im befreienden Evangelium von Jesus Christus verankerte Berufung wieder.

Mit den nachfolgenden Überlegungen benennt die Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland Aspekte, die aus ihrer Perspektive für das Verständnis der gegenwärtigen Praxis der Demokratie und ihre Weiterentwicklung unverzichtbar erscheinen. Damit ist zugleich zweierlei angesprochen: erstens die Herausforderungen, die sich für die Kirchen selbst und ihre Rolle in der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie stellen, und zweitens der Beitrag, den die Kirchen für das Funktionieren dieser Demokratie zu leisten vermögen. Die Überlegungen beanspruchen dabei keine Vollständigkeit, sondern sind als Beitrag zu einer verstärkten Debatte um die derzeitige Gestalt und die anstehende Weiterentwicklung der Demokratie gedacht. Denn Christinnen und Christen würdigen und schätzen die Demokratie als den politischen Raum, in dem sie – wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften auch – ihren Glauben in Freiheit ausüben und das gemeinsame Leben aus ihrem Glauben heraus mitgestalten können.

2. Konflikt als Normalfall

Demokratien verzichten darauf, eine bestimmte Auffassung des guten Lebens als verbindlich zu erklären. Sie rechnen mit der Vielfalt der Lebensstile und daher auch mit verschiedenen Vorstellungen vom guten Leben. An die Stelle von nicht hinterfragbaren Wahrheitsansprüchen setzen sie den Streit der Meinungen – einen Streit, der durchaus mit Engagement, aber ohne Gewalt, sei es physische oder psychische, zu führen ist. Demokratische Verfahren öffnen einen Raum, in dem dieser Streit ausgetragen werden kann und über Aushandlungsprozesse und Kompromisse zu Entscheidungen führt. Die rechtsstaatliche Ordnung bildet die Regeln für die demokratische Urteilsbildung. Sie ist ein Schutzraum der Freiheit, die es gegen jene zu verteidigen gilt, die sie auszuhebeln versuchen. Derzeit ist es hier von besonderer Bedeutung, denjenigen entgegenzutreten, die unter Berufung auf einen angeblich unmittelbar erfassbaren Volkswillen den Rechtsstaat infrage stellen. Dabei gilt es, das Recht zu verteidigen, die eigene Meinung auch dann zu äußern, wenn sie der Mehrheit widerspricht. In dieses Recht darf nur innerhalb der engen Grenzen eingegriffen werden, die die Rechtsordnung selbst zieht.

Die Demokratie braucht Auseinandersetzungen um die Grundlagen und die künftige Gestalt des Gemeinwesens.

Die politische Auseinandersetzung ist dort besonders notwendig, wo die Grundlagen und die künftige Gestalt des Gemeinwesens berührt werden. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen etwa um soziale Gerechtigkeit, um Zuwanderung, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit, um die Gestaltung der Globalisierung oder auch um Ehe, Familie und Lebensformen betreffen die Grundlagen des Gemeinwesens und bedürfen daher der intensiven Diskussion. Solche demokratischen Konflikte können sich allerdings so zuspitzen, dass sie in eine Polarisierung hineinführen, die sich dem Gespräch entzieht, den Korridor des demokratischen Streits verlässt, Personen oder auch ganze Personengruppen diffamiert und in Wut oder gar Gewalt umschlägt. Die Demokratie weiterzuentwickeln und zu stärken bedeutet daher, eine demokratische Streitkultur zu fördern. Dies geschieht, indem zur Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Positionen aufgefordert und gleichzeitig darauf geachtet wird, dass es nicht zu einer Verrohung der Debatte kommt.

3. Demokratische Streitkultur

Die Funktionsfähigkeit der Demokratie hängt davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, in gleicher Weise Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen wie für das Zusammenleben in der Gesellschaft. Demokratische Politik folgt einem höchst anspruchsvollen Leitbild: der Vorstellung nämlich, dass aus dem vernünftig ausgetragenen Streit unterschiedlicher Positionen und Überzeugungen heraus politische Entscheidungen gefällt werden, die aufgrund der Art ihres Zustandekommens gerechtfertigt sind und daher von allen Beteiligten anerkannt werden sollen. Dieses Leitbild lässt sich nur dann verwirklichen, wenn alle Beteiligten die von ihnen vertretene Position immer wieder kritisch hinterfragen – und sich selbst hinterfragen lassen. Und zwar daraufhin, ob diese Position nicht nur den eigenen Interessen dient, sondern auch das Wohl des Gemeinwesens als Ganzes befördern kann und anderen genügend Freiräume für die Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe einräumt.

Demokratie ist angewiesen auf Öffentlichkeit, Begegnung und Debatte – gerade um das Wohl des ganzen Gemeinwesens zu fördern.

Demokratien laufen immer wieder Gefahr, weit hinter ihrem eigenen Leitbild zurückzubleiben. Versuche, die gesellschaftliche Ordnung den Eigeninteressen mächtiger Gruppen zu unterwerfen, sind dabei ebenso problematisch wie der Rückzug der einzelnen Bürgerinnen und Bürger aus der politischen Meinungsbildung und die damit verbundene Aushöhlung des demokratischen Raums. Gegenwärtig wird diese Gefahr durch die Tendenz verstärkt, dass sich über die bereits bestehenden sozialen Gruppierungen hinaus in den sozialen Netzwerken positionell homogene Teilöffentlichkeiten („Echokammern“ oder „separierte Wirklichkeiten“) ausbilden, die einem öffentlichen Austausch von gegensätzlichen Argumenten und Meinungen ausweichen. Diese Gefahr besteht für alle Akteure, auch die Kirchen stellen hier keine Ausnahme dar. Das bedeutet: So sehr es gilt, die Chancen zur Partizipation zu nutzen, die eine internetbasierte Kommunikation bieten kann, so sehr ist darauf zu achten, dass die Nutzung der sozialen Medien nicht umschlägt in eine neue Privatisierung von Diskursen. Denn

Demokratie bedarf der politischen Öffentlichkeit und einer politischen Kultur, die sich von anderen Positionen befragen lässt und nicht von vornherein die eigene Auffassung absolut setzt. Teil dieser Kultur muss es daher sein, das Gemeinsame als etwas zu verstehen, das sich nicht einfach von selbst einstellt. Es muss vielmehr im Prozess der Auseinandersetzung, des Fragens und der Kritik immer wieder neu gesucht und in Worte gefasst werden.

4. Wandel gestalten – Vertrauen erhalten

Die vergangenen Jahrzehnte waren geprägt von einer bislang beispiellosen Überschreitung vorgegebener Grenzen. Überkommene gesellschaftliche und politische Ordnungsvorstellungen wurden infrage gestellt: durch wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung, durch die Einführung und Verbreitung neuer Technologien (Digitalisierung, gentechnische Entwicklungen), die die Wahrnehmung der Wirklichkeit und damit auch das Denken beeinflussen, sowie durch einen grundlegenden und krisenhaften Umbruch der internationalen Beziehungen. Neue Lebensformen, zuvor nicht gekannte Mobilität und die Umgestaltung von Arbeitsverhältnissen haben eine Erweiterung von Freiheiten und Handlungsspielräumen mit sich gebracht. Sie führen aber auch zu Einengungen und zur Verunsicherung über den eigenen Ort bzw. die eigene Rolle in der Gesellschaft und über die gemeinsame Kultur. Auf die Zumutungen dieses Wandels reagieren Teile unserer Gesellschaft mit Hilflosigkeit und Abgrenzung. Dabei kaschiert die populäre Rhetorik eine wichtige Tatsache: Der Wandel der gemeinsamen Kultur verdankt sich keineswegs nur äußerem Anpassungsdruck, sondern er entsteht auch aus der Distanz oder Gleichgültigkeit gegenüber den eigenen Traditionen. Das gilt für die Pflege regionaler sozialer Gebräuche ebenso wie für die Pflege der christlichen Tradition.

Neue gesellschaftliche Bruchlinien bilden sich zwischen denen, die den Wandel als Chance sehen, und denen, die Angst haben, zu den Verlierern des Wandels zu gehören. Diese sehen ihre Lebenschancen bedroht; unter ihnen breitet sich das Gefühl aus, „abgehängt“ zu werden. Die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe lässt sich dabei nicht eindeutig bestimmen, sondern kennt zahlreiche Überschneidungen: Viele Menschen sehen und nutzen in einigen Bereichen die Chancen des Wandels und stehen ihm in anderen Bereichen skeptisch gegenüber. Andere wiederum empfinden ihre Situation subjektiv kritischer, als sie sich objektiv darstellt. Für die Demokratie ist es dabei zunächst unerheblich, ob sich dieses Gefühl auch an empirischen Fakten eindeutig belegen lässt. Entscheidend sind die Wahrnehmung der eigenen Lage und Rolle in der Gesellschaft und die daraus resultierende politische Positionierung. Eine eindeutige soziale Schichtung ist mit diesen Zugehörigkeiten nicht verbunden, weil sie sich quer durch die sozialen Klassen und Milieus finden lässt. Dennoch lässt sich empirisch belegen, dass ein beträchtlicher Teil derjenigen, die sich „abgehängt“ fühlen, sozioökonomisch zum unteren Drittel der Gesellschaft gehört.

Häufig, wenn auch nicht zwangsläufig, geht die unterschiedliche Wahrnehmung des gesellschaftlichen Wandels mit dem Bildungsgrad einher. Die Bruchlinie verläuft dann zwischen den Angehörigen von Bildungseliten und weniger gut bzw. flexibel ausgebildeten Schichten. Diese sind nicht selten auch weniger mobil; ihre Mittel reichen nicht aus, um die durch den Wandel eröffneten Möglichkeiten für sich fruchtbar zu machen. Vor allem aber fehlt ihnen die Zuversicht, die Freiheiten der Demokratie für sich nutzen zu können. Stattdessen sehen sie sich als Verlierer der Veränderungen und empfinden – mitunter nicht zu Unrecht – deren Lasten als ungerecht verteilt.

Die Demokratie muss Antworten finden auf wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung, sozialen Wandel und Abstiegsängste. Sie braucht Vertrautes und Vertrauen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Es gibt strukturelle Faktoren, die in erster Linie nicht im Verantwortungsbereich der Einzelnen liegen. So lässt es sich nicht leugnen, dass eine stark auf Produktivitätssteigerung und Wettbewerbsorientierung konzentrierte Wirtschaftsweise diejenigen an den Rand drängt, die dem Innovationsdruck nicht standhalten können. Darüber hinaus hängen die Möglichkeiten gesellschaftlich flexibler Beteiligung stark vom Bildungsgrad ab, sodass mangelnde Bildung auch mit geringeren Partizipationsmöglichkeiten einhergeht. Dass Bildung und Wohlstand unmittelbar zusammenhängen, verstärkt diese Eindrücke und Erfahrungen noch. Es ist in Deutschland nach wie vor nicht gelungen, den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg zu durchbrechen. Es gibt aber auch subjektive Faktoren, die den Eindruck verstärken, abgehängt zu sein. So sind es mitunter die Folgen eigener Lebensentscheidungen, die die Einzelnen in diese Situation gebracht haben. In beiden Faktoren – strukturellen wie subjektiven – zeigen sich die Schattenseiten freiheitlicher Lebensweisen: Bei denen, die die Chancen der Freiheit nicht zu nutzen vermögen oder nicht nutzen möchten, verdichten sich leicht wirtschaftliche Abstiegsängste und der Eindruck, Beheimatung zu verlieren. Das führt zu einer Mentalität der Abgrenzung gegen das Fremde und „die Fremden“. Nicht selten verbindet sie sich mit einer Ablehnung der etablierten Politik: Diese wird oft eher als treibende Kraft des Wandels wahr-

genommen statt in ihrer Schutzfunktion für die Einzelnen. Bei allen Zwängen der globalisierten Ökonomie und der daraus sich ergebenden weiteren Dynamisierung sind für eine demokratische Politik deshalb drei Dinge zentral: den Wandel zu gestalten, auf die Bedingungen sozialen Ausgleichs und Zusammenhalts zu achten sowie Räume des Vertrauten und des Vertrauens zu erhalten. Dazu gehört es, weder den Wandel noch das zu erhaltende Vertraute als alternativlos zu begreifen, sondern auch hier die demokratische Auseinandersetzung um das rechte Maß und das rechte Ziel zu suchen. Christinnen und Christen sollten sich aus ihrem Glauben heraus dazu ermutigen lassen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken: indem sie im Vertrauen auf Gott die eigenen Kräfte zuversichtlich gebrauchen und selbst eine solidarische Mitmenschlichkeit leben.

5. Wer ist zugehörig?

Der gesellschaftliche Wandel hat auf vielen Ebenen Fragen der Zugehörigkeit dringlich werden lassen. Vor allem durch die großen Flucht- und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre sind diese Fragen neu auf die politische Agenda gelangt. Dabei gehört es zu den Lernprozessen der demokratischen Kultur, anzuerkennen, dass die Zugehörigkeiten selbst nur in demokratischen Prozessen geklärt werden können. Gesichtspunkte wie beispielsweise eine bestimmte kulturelle Identität, wie Abstammung oder Nationalität mögen Anhaltspunkte liefern und entfalten eine mitunter verstörende Anziehungskraft. Sie stehen für die Sehnsucht nach Eindeutigkeit und für den Wunsch, über Fragen der Zugehörigkeit nicht in einen politischen Diskurs eintreten zu müssen. Dennoch können sie die politische Urteilsbildung nicht ersetzen.

Demokratische Gesellschaften sind hier gezwungen, sich dem Konflikt zu stellen: zwischen der unaufgebbaren Anerkennung universaler, unteilbarer und unveräußerlicher Menschenrechte einerseits, die das Recht bedrohter Menschen auf Zuflucht und Schutz vor Verfolgung einschließen, und andererseits dem Recht der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die politische Ordnung des Gemeinwesens zu bestimmen und zu gestalten. Zu diesem Konflikt gehört auch die Auseinandersetzung darüber, wie humanitäre Flüchtlingsaufnahme, Asylverfahren und Zuwanderung in europäischer Verantwortung so gestaltet und gesteuert werden können, dass die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen nicht gefährdet und der innergesellschaftliche Frieden bewahrt wird. Seit den Erfahrungen des Jahres 2015 liegt hier eine Kernfrage der politischen Auseinandersetzungen. Die Rechte aller bedrohten und verfolgten Menschen müssen geachtet und geschützt werden. Gleichzeitig erfüllt die politische Ordnung nur im Rahmen umgrenzter Räume ihre Grundfunktion, Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen. Dieser Aspekt tritt noch stärker hervor, wenn man die Möglichkeiten der sozialen Sicherung mit einbezieht. Denn dann ist darüber zu entscheiden, wer mit welchem Beitrag für wen aufzukommen hat.

Die Frage der Zugehörigkeit wird dadurch verschärft, dass wichtige politische Entscheidungen nicht mehr allein in den vertrauten Räumen des Nationalstaats mit seinen gewachsenen Institutionen und im Rahmen einer kulturell und sprachlich relativ homogenen Bürgerschaft getroffen werden können. Damit sind solche Entscheidungen aber einer demokratischen Kontrolle nur eingeschränkt oder zumindest nur indi-

rekt zugänglich. Das gilt häufig weniger für die formalen Verfahren demokratischer Mitbestimmung als vielmehr für die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Partizipation. Denn die Zugangsschwellen für Einzelne wie für Organisationen sind in diesem Bereich erheblich. Die deutliche Spannung zwischen der Supranationalisierung und der Demokratie bietet den Nährboden für politische Positionen, die einem Isolationismus im Namen der Demokratie das Wort reden. Die Skepsis gegenüber einer steigenden internationalen Verflechtung, die auch in eine Skepsis gegenüber der EU ausstrahlen kann, wird aus dieser Spannung gespeist. Sie kann sich national wie international mit ganz unterschiedlichen politischen Optionen verbinden: Gegner des Freihandels bedienen sich ihrer ebenso wie Kritiker einer Politik großzügiger Zuwanderung.

Dies ist das Spannungsfeld, in dem sich die Demokratie heute bewähren muss: Auf der einen Seite steht eine aus der Hochschätzung von Freiheit und internationaler Solidarität entspringende Supranationalisierung, auf der anderen das Bedürfnis, die Regeln der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens selbst bestimmen zu können. Um beidem gerecht zu werden, muss die Demokratie zu Entscheidungen finden, die zwischen nationalen und supranationalen bzw. transnationalen Verpflichtungen, Regeln und Verfahren abwägen.

Im Zeitalter von Flucht und Migration braucht die Demokratie Verständigung darüber, wer zugehörig ist. Sie muss sich dem Konflikt zwischen den Rechten schutzsuchender Menschen und der Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens stellen.

Die Akzeptanz solcher Entscheidungen hängt dabei von mehreren Faktoren ab, die sich am Beispiel des Umgangs mit Geflüchteten verdeutlichen lassen: Zunächst sollten die Spannungen zwischen nationalen Ansprüchen und transnationalen Ansprüchen benannt werden. Dann gilt es, die Spannung zwischen den Rechten von Geflüchteten und Zuwandernden auf der einen und den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger eines Landes auf der anderen Seite wahrzunehmen. Sodann ist zu prüfen, ob politischer Entscheidungsspielraum und auch Entscheidungsbedarf vorliegen oder ob Ent-

scheidungen bereits durch Rechte der Betroffenen und durch eingegangene Verträge vorgegeben sind, etwa durch die Genfer Flüchtlingskonvention. An diesem Ort ist auch die Unterscheidung zwischen Schutzbedürftigen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Migrantinnen und Migranten zu beachten. Denn sie führt zu jeweils unterschiedlichen politischen Gestaltungsspielräumen und rechtlichen Ansprüchen, Gewährleistungen und Erwartungen. Schließlich ist zu bestimmen, wo genau politische Entscheidungen anstehen. Diese Debatte ist dann unter Anerkennung der Konflikte und der unterschiedlichen Positionen und Argumente zu führen.

Um die so identifizierten Themenkreise muss es dann eine offene politische Auseinandersetzung geben, die die unterschiedlichen Positionen anerkennt und im Wettstreit der Argumente nach Lösungen sucht. Dazu gehört, die politische Urteilsbildung nicht vorschnell durch vermeintlich nicht verhandelbare Regelungen stillzustellen. Hier und nur hier ist darauf zu achten, dass die Nöte und Sorgen derer, die Teil der politischen Gemeinschaft sind, genauso beachtet werden wie die Erwartungen von Zuwandernden und Geflüchteten. Und natürlich sollen auch die Chancen der Zuwanderung thematisiert werden. Dabei darf die Debatte durchaus kontrovers geführt werden. Ebenso wie die Befürworter einer großzügigen Einwanderungspolitik für ihre Position politisch streiten und sie unter den rechtsstaatlichen Bedingungen verteidigen dürfen, müssen auch jene in den Prozess demokratischer Meinungsbildung hineingenommen werden, die gegenüber jener Politik Vorbehalte haben. Auch ihre Anfragen müssen gehört werden.

Die demokratische Gesellschaft, und mit ihr die Kirchen, wird diese schwierigen Fragen mit demokratischen Mitteln lösen müssen: über den Austausch von Argumenten und über kommunikativ wie rechtsförmig geregelte Verfahren. Dazu bedarf es jedoch des Mutes, gerade auch die kontroversen und schwierigen Themen als Aufgabe der demokratischen Urteilsbildung und des politischen Handelns zu begreifen und sie nicht etwa der Kraft der herrschenden Verhältnisse oder der Märkte zu überlassen.

6. Demokratie geht alle an

Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie geschieht ganz elementar in Wahlen, in der Übernahme politischer Verantwortung sowie im bürgerschaftlichen bzw. zivilgesellschaftlichen Engagement. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger der politischen Beteiligung entziehen und nicht an Wahlen teilnehmen, ist die Legitimität demokratischer Entscheidungen grundsätzlich bedroht. Das gilt auch dann, wenn die Bereitschaft, ein politisches Amt und damit gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, in Misskredit gerät. Besonders besorgniserregend wird dies dort, wo parallel zu der abnehmenden Bindekraft der demokratischen Parteien auch das bürgerschaftliche Engagement nur schwach verankert ist und sich von der Polizei über die Feuerwehr bis hin zu den Sanitätsdiensten Misstrauen oder gar Gewalt gegen alle richtet, die als Vertreterinnen und Vertreter des Staates und der öffentlichen Versorgung gelten.

Demokratie ist angewiesen auf umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Beteiligung wird gefördert durch intensiven politischen Wettstreit und erkennbare programmatische Profile.

Es spricht einiges dafür, dass das Misstrauen gegenüber der Demokratie durch den Verweis auf Sachzwänge, die Fokussierung auf einen scheinbar zwangsläufig zu erlangenden Konsens und durch das Misstrauen gegenüber Konflikten selbst erzeugt oder zumindest verstärkt worden ist. Je pluraler eine Gesellschaft wird, umso größer ist die Gefahr, dass sich ein Konsens nur noch erreichen lässt, indem abweichende Auffassungen und Positionen aus der Debatte ausgeschlossen werden. Dies wiederum bildet den Nährboden, auf dem die Diskreditierung der Politik als ein Geschäft von Eliten gedeiht, die ausblenden, was ihrer Auffassung nicht entspricht. Vor diesem Hintergrund ist die seit einiger Zeit zu beobachtende verstärkte Profilierung politischer Positionen zu begrüßen. Denn sie führt zu einer Repolitisierung, zur Intensivierung des demokratischen Wettstreits und mittelfristig wohl auch zu einer höheren Beteiligung. Diese Entwicklung gilt es zu fördern. Dazu ist es wichtig, die Kontroverse nicht den politischen Rändern zu überlassen, sondern umgekehrt die verstärkte Auseinandersetzung auch mit diesen Positionen zu suchen. Die demokratischen Parteien stehen in

der Pflicht, wo immer möglich den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen, programmatische Alternativen anzubieten und Menschen wieder verstärkt in die Entscheidungsfindungen einzubeziehen. Das ist auch in ihrem eigenen Interesse, denn mit der gestiegenen Beteiligung wird wahrscheinlich auch das Vertrauen in die Parteien wieder steigen.

Voraussetzung für einen derartigen demokratischen Prozess ist es, die politische Bildung zu intensivieren. Eine unverzichtbare Aufgabe kommt dabei den öffentlich-rechtlichen Medien zu. Sie können und müssen Informationen bereitstellen, die die avisierten Zielgruppen auch wirklich erreichen können. Freilich steht ergänzend dazu auch das Gemeinwesen in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Einzelnen über genügend materielle und immaterielle Mittel verfügen, um Angebote politischer Bildung annehmen zu können. Umgekehrt kann von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet werden, diese Angebote auch tatsächlich anzunehmen. Dennoch: Der Appell an die Wahrnehmung von Bildungsangeboten darf die Zugangshürden zur politischen Meinungsbildung nicht zu hoch setzen. Demokratie ist eine Staatsform nicht nur für Gebildete.

7. Repräsentation stärken

Der Rückzug von Bürgerinnen und Bürgern aus der demokratischen Beteiligung ist Ausdruck des Gefühls, im politischen Prozess nicht mehr vertreten zu sein – und verstärkt dieses Gefühl noch. In diesem paradoxen Verhalten liegt eine besondere Herausforderung für die Demokratie: Weil man sich nicht mehr repräsentiert fühlt, zieht man sich aus der politischen Beteiligung zurück und untergräbt darüber selbst jede Repräsentationsmöglichkeit. Angesichts einer Wahlbeteiligung von ca. 60 Prozent bei Landtagswahlen spricht man von der „Zweidritteldemokratie“ (Wolfgang Merkel). Diesen Sachverhalt nutzen Kritiker der repräsentativen Demokratie in ihrer derzeitigen Form, um deren Legitimität zu bezweifeln. Sie bringen stattdessen den von ihnen vermeintlich vertretenen Volkswillen gegen das Handeln der gewählten Amtsträger in Stellung. Das nicht mehr vertretene Drittel umfasst auch gesellschaftliche Gruppen, die sich nicht nur aus der politischen Beteiligung, sondern auch aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement zurückgezogen haben. Marginalisierung und Selbstmarginalisierung führen so zu Mentalitäten, die die politische Repräsentation durch gewählte Mandatsträger grundsätzlich kritisch sehen und Politik nur noch als Geschäft der privilegierten gebildeten und ökonomisch starken Schichten – der „Eliten“ – auffassen. An dieser Bruchlinie zwischen den „Eliten“ und dem angeblich nicht mehr repräsentierten „Volk“ können dann politische Programme ansetzen, die einfache und klare Identitäten anbieten und die politische Arena mit dem Anspruch betreten, den nicht mehr gehörten Gruppen eine politische Stimme anzubieten.

**Demokratie muss sich darum bemühen,
die vielfältigen Anliegen und Stimmen der Bürgerinnen und Bürger
im politischen Wettstreit zu Gehör zu bringen.**

Diese Entwicklung ist ambivalent und macht gerade in dieser Ambivalenz die Herausforderungen deutlich, vor denen die Demokratie heute steht: Wenn es gelingt, über neue politische Parteien und neue zivilgesellschaftliche Gruppierungen den Zugang der jetzt am Rande stehenden Schichten zum demokratischen Diskurs zu befördern, ist diese Entwicklung im Interesse der demokratischen Kultur zu begrüßen. Angesichts der fortschreitenden Pluralisierung moderner demokratischer Gesellschaften ist es

naheliegend, dass sich auch das Spektrum politischer Gruppierungen und Positionen vergrößert. Dies gilt umso mehr, als die etablierten Orte und Einrichtungen politischer Meinungsbildung dem Wettstreit unterschiedlicher Sichtweisen nur wenig Raum gelassen haben – Volksparteien ebenso wie in anderer Weise auch die Kirchen. Allerdings: In der Auseinandersetzung mit diesen Positionen muss sorgsam geprüft werden, ob neue Gruppen die „Repräsentationslücke“ wirklich schließen oder ob sie das nur behaupten und selbst die Klientelpolitik betreiben, die sie zu überwinden vorgeben. Manche Akteure stellen Freiheit und Pluralität und damit die Fundamente des politischen Prozesses selbst infrage. Derartige Gefährdungen müssen klar benannt werden. Darüber hinaus ist für alle Parteien kritisch zu prüfen, inwieweit wirklich die Interessen derer im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen, für die das Mandat behauptet wird. Dies zu hinterfragen, ist vorrangig eine Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger im demokratischen Prozess selbst und muss insbesondere über die eigene Wahlbeteiligung gesteuert werden. Die gerichtliche Überprüfung der Ziele politischer Gruppierungen kann nur das letzte Mittel des Rechtsstaates darstellen.

8. Hörbereite Politik

Fasst man die in den vorangegangenen Abschnitten genannten Aspekte zusammen, so ergibt sich ein Koordinatensystem, um das Phänomen des Populismus einordnen zu können: Sozialer Wandel, infrage gestellte Zugehörigkeit und mangelnde ökonomische Teilhabe bieten die Bedingungen für den Aufstieg populistischer Politik.

Populistische Politikmuster betonen die Differenz zwischen den „Eliten“ und dem „eigentlichen Volk“, das sie und nur sie zu vertreten beanspruchen. Sie stehen dem gesellschaftlichen und politischen Pluralismus grundsätzlich kritisch gegenüber. Mit dem Rekurs auf einen vermeintlichen Volkswillen, dem die politische Willensbildung zu folgen habe, nutzen und unterlaufen sie zugleich die komplexen Verfahren der Aushandlung von Kompromissen, der Machtbegrenzung und Gewaltenteilung. Vielfach leben sie vom Ressentiment und schüren dazu dieses Ressentiment und damit den Ausschluss von Fremden oder Minderheiten. Ihr Terrain und ihre Chance sind der politische Raum, den die demokratischen Parteien nicht mehr abdecken. Sie beanspruchen, den Stimmen Gehör zu geben, die in der „etablierten“ Politik nicht mehr gehört werden.

Den Gefährdungen durch populistische Politikmuster kann die Demokratie nur überzeugend entgegentreten, wenn demokratische Politik hörbereiter, »responsiver« gestaltet wird.

Der populistische Impuls kann den politischen Prozess und damit die Demokratie auch stärken: Und zwar insofern, als er die etablierten politischen Kräfte zwingt, ihre eigenen Positionen neu zu schärfen und „responsiver“ zu gestalten, also das Erleben von Beteiligung und Repräsentation zu verstärken. Solche Bestrebungen sind ohne Scheu vor einer intensiveren politischen Auseinandersetzung zu begrüßen. Denn politisch kontroverse Positionen, Parteien oder soziale Gruppierungen aus dem demokratischen Streit auszuschließen, kann durchaus auch im Interesse des Machterhalts derer liegen, die sich für eine solche Grenzziehung einsetzen. Es kann nämlich den eigenen Einfluss stärken, konkurrierenden Standpunkten keine Gelegenheit für die politische Auseinandersetzung zu bieten.

So wie populistische Politikmuster eine Rhetorik von Ausschließungen (der Fremden, der Anderen, der Eliten) verwenden, kann demokratische Politik in der Versuchung stehen, ihrerseits mit Ausgrenzungen zu antworten und populistischen Positionen grundsätzlich die Auseinandersetzung zu verweigern. Diese Strategie ist allerdings kurzsichtig, wird nur erneut den Populismus stärken und auf jeden Fall der Demokratie schaden. Daher geht es einerseits darum, die Menschen für demokratische Politik zurückzugewinnen, die populistische Politikmuster für eine plausible Antwort auf ihre Sorgen und Fragen halten. Und es geht andererseits darum, dem Populismus mit Argumenten für bessere Politiken zu begegnen. Dies wird nur durch ein Mehr an Zuhören, Kommunikation und Begegnung gelingen. Die Sprache dieser politischen Auseinandersetzung muss bei aller Komplexität der Probleme verständlich sein und sie darf Emotionen als Quellen und Mittel des Politischen nicht scheuen. Es gilt, Menschen als politische Akteure ernst zu nehmen und es ihnen zu ermöglichen, am politischen Diskurs teilzunehmen. Das schließt zweifellos mit ein, die notwendigen Freiräume für Beteiligung bereitzustellen.

9. Grenzen der Auseinandersetzung

Der Umgang mit populistischen Positionen darf die Auseinandersetzung nicht scheuen und muss der Sprache der Ausgrenzungen eine Praxis des Involvierens und Sich-Einlassens entgegensetzen. Gleichzeitig ist klarer Widerspruch notwendig, wo Populisten und Populisten die Grundregeln und normativen Grundsätze demokratischer Politik nicht nur angreifen, sondern grundsätzlich zur Disposition stellen und so die Grenze zwischen Populismus und Extremismus überschreiten: Mit denen, die das demokratische System in seinem Kern angreifen möchten, gilt es nicht, den Dialog zu suchen, sondern ihnen ist entgegenzutreten. Da die Grenzen hier fließend sind, muss bei Gesprächen sehr sorgsam unterschieden werden: zwischen den Sorgen und Ängsten von Menschen, die zur Sprache und in den öffentlichen Raum gebracht werden müssen, und einer in diesem Kontext vorgebrachten, bewussten Grenzüberschreitung, mit der die Grundlagen der politischen Kultur verschoben werden sollen. Die Grenzen des Sich-Einlassens liegen dort, wo physische oder psychische Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung legitimiert wird, wo das Politische durch Ideologien der Ungleichwertigkeit vermessen wird, die auf bestimmte Eigenschaften von Personen

Die politische Auseinandersetzung braucht Spielregeln und Grenzen. Gewalt und Rassismus dürfen keinen Ort im demokratischen Wettstreit haben, vorschnelle Ausschließungen missliebiger Meinungen aber auch nicht.

zielen (z. B. die Zugehörigkeit zu Volk, Rasse oder Religion sowie geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung), und wo vermeintliche Eindeutigkeiten der Vielfalt und den Machtbegrenzungen der Demokratie entgegengesetzt werden. Allerdings dürfen die Maßnahmen, mit denen den populistischen Akteuren entgegengetreten werden soll, nicht selbst deren Strategie übernehmen. Darum gilt es auch an anderer Stelle Grenzen zu ziehen: beispielsweise wo unter vorschnellem Verweis auf grundlegende Überzeugungen andere, abweichende Positionen aus dem politischen Wettstreit ausgeschlossen werden sollen, wo Fakten nicht sorgsam abgewogen und berücksichtigt werden und wo anstelle politischer Entscheidungsfindung eine personalisierte Auseinandersetzung erfolgt.

10. Die Kirchen als Orte demokratischer Beteiligung

So sehr die politische Kultur durch sie tragende religiöse, gerade auch christliche Überzeugungen gestärkt wird, so sehr sind die Vertreterinnen und Vertreter dieser Überzeugungen aufgerufen, für deren freie Anerkennung zu werben, sie argumentativ zu vertreten und nicht als unhinterfragbar zu dekretieren. Für uns als Kirchen bedeutet das zum einen, im Anerkennen und Aneignen der Demokratie deren enge Verbindung mit den Werten des Christentums selbstbewusst zu vertreten. Zugleich aber müssen wir deutlich machen, dass die Überzeugungen, die die freiheitliche Demokratie stützen, für eine Ordnung eintreten, die auch die Freiheit anderer Religionen, Weltanschauungen und Überzeugungen garantiert.

Als Kirchen können wir nur dann als politische Akteure für die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen werden, wenn wir berücksichtigen, dass auch in unserer Mitte die Ängste vor dem Wandel und die Versuchung zur Abgrenzung anzutreffen sind. Die evangelische Kirche mit ihren knapp 23 Mio. Mitgliedern ist ein Spiegel der pluralistischen Gesellschaft. Den klaren Positionierungen der kirchenleitenden Personen und Gremien, dem außerordentlichen Engagement vieler Gemeinden, der Diakonie und der Werke und Verbände für die Aufnahme geflüchteter Menschen steht bei einem beachtlichen Teil der Kirchenmitglieder Skepsis hinsichtlich der wachsenden Vielfalt und des sozialen Wandels gegenüber. Unbeschadet des klaren und richtigen Eintretens für die Rechte von Minderheiten und Geflüchteten müssen wir wahrnehmen, dass die Sorge angesichts des Wandels und der Herausforderungen, die eine pluraler werdende Gesellschaft und gerade auch die technologisch-ökonomischen Veränderungen mit sich bringen, bis in die Leitungsebenen der evangelischen Kirchen hineinreicht.

Das Evangelium von Jesus Christus als Grund der Kirche verkündigt die in Gottes Sohn geschenkte Versöhnung des Menschen mit Gott. Jeder einzelne Mensch ist ein mit unverlierbarer Würde begabtes Geschöpf Gottes, dem gerade in seiner Einmaligkeit und Unterschiedenheit von anderen Respekt gebührt. Das Evangelium ruft Menschen auf den Weg des Glaubens, des Friedens und der Versöhnung. Dieser Grund der Kirche soll auch ihre tatsächliche Gestalt und ihre Praxis prägen. Die Kirchen selbst sollen Orte sein, an denen Menschen diese Anerkennung und diesen Frieden erfahren und dann selbst dafür eintreten.

Diese Botschaft des Evangeliums ist eminent politisch. Der erste und vornehmste Ort dieser politischen Praxis der Kirchen ist das Miteinander sehr unterschiedlicher Menschen in den Gemeinden, Gemeinschaften und Werken. Die Kirchen mit ihrer tiefen und breiten sozialen Verankerung sollen und wollen damit Foren sein, auf denen Konflikte ausgetragen werden, Ängste gehört und bearbeitet, Gespräche geführt und Menschen einbezogen werden: Sie sind Orte demokratischer Beteiligung. Als Kirchen sind wir mitverantwortlich für die politische Kultur unseres Landes und für die Gestaltung unseres Gemeinwesens. Dazu gehört auch die selbstkritische Frage, ob nicht manche in politischen Diskursen vertretene moralische Überzeugung als eine Stigmatisierung anderer Positionen verstanden werden kann und damit den Abbruch der demokratischen Auseinandersetzung mit sich bringt, anstatt die Demokratie zu stärken – und zwar innerhalb der Kirchen ebenso wie innerhalb der Gesellschaft. Die moralischen

**Ängste wahrnehmen, Gespräche führen, Konflikte austragen:
Die Kirchen sollen und wollen, geprägt durch das Evangelium
des Friedens und der Versöhnung, Orte der demokratischen
Beteiligung sein.**

Dimensionen von politischen Streitfragen dürfen in den Argumentationen nicht ignoriert werden. Sie anzusprechen ist legitim. Allerdings müssen wir angesichts der beschriebenen Herausforderungen der Demokratie darauf achten, dass eine auf moralischen Überzeugungen beruhende Argumentation die liberale rechtsstaatliche Ordnung stützt und sie nicht schwächt. So sehr das Recht nicht ohne ein moralisches Fundament denkbar ist, so sehr dürfen auch die Grenzen zwischen Recht und Moral nicht verwischt werden. Hinter dem Recht müssen sich auch die versammeln können, die nicht dieselben Überzeugungen teilen. Zugleich kann sich das Recht nicht nur auf Verfahren der politischen Legitimation allein stützen. Vielmehr zeugen diese Verfahren selbst schon von den moralischen Grundlagen, die der rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung eingeschrieben sind. Umgekehrt gilt aber auch: Moralische wie politische Überzeugungen sind zu ihrer Durchsetzung auf das Recht angewiesen. Diese Span-

nungsverhältnisse sind immer wieder neu zu justieren und an der Debatte darüber möchten wir verantwortungsbewusst teilnehmen.

Dies vor Augen, sollen die evangelischen Kirchen Orte der Suche nach Kompromissen sein – indem wir die Auseinandersetzung mit allen suchen, die sich selbst auf eine demokratisch-rechtsstaatliche Kontroverse verpflichten lassen. Dies tun wir im Wissen, dass es bleibende Konflikte geben wird, wir aber gerade deswegen Wege finden müssen, um diese Konflikte aushalten zu können. Das bedeutet: Gerade weil wir die Rechte von geflüchteten und zugewanderten Menschen achten und einfordern, wollen wir die Sorgen der Menschen hören und würdigen, die sich im politischen Leben unseres Landes nicht vertreten fühlen. Wir fordern alle Seiten auf, sich am demokratischen Wettstreit um die richtige Politik zumindest durch die Ausübung des Wahlrechts zu beteiligen und nicht in der Passivität zu verharren – gerade auch in den Fragen von Flucht, Asyl und Migration. Ebenso möchten wir auch diejenigen, die geflüchtet und neu in unserem Land angekommen sind, ermutigen und auffordern, sich aktiv am demokratischen Wettstreit und politischen Prozess zu beteiligen. Das schließt den Appell mit ein, die Sprache der politischen Debatte zu lernen und sich angemessen zu informieren. Dabei wissen wir uns solidarisch mit jenen Politikerinnen und Politikern unseres Landes, die in der politischen Auseinandersetzung die Demokratie stärken wollen, damit das Zusammenleben in Freiheit, Sicherheit und Vielfalt gelingen kann.

Mitglieder der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD

Prof. Dr. Reiner Anselm, München (Vorsitzender)

Dr. Anthea Bethge, Neuwied

Michael Brand MdB, Berlin

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler, München (Stellvertretende Vorsitzende)

Prof. Dr. Peter Dabrock, Erlangen

Prof. Dr. Angelika Dörfler-Dierken, Hamburg

Dr. Andrea Dörries, Hannover

Prof. Dr. Christine Gerber, Hamburg

Prof. Dr. Hans-Michael Heinig, Göttingen

Dr. Georg Kalinna, Köln

Steffen Kern, Stuttgart

Prof. Dr. Rebekka Klein, Bochum

Dr. Christiane Kohler-Weiß, Stuttgart

Brigitte Lösch MdL, Stuttgart

Prof. Dr. Hans-Richard Reuter, Münster

Prof. Dr. Cornelia Richter, Bonn

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Trier

Prof. Dr. Matthias Rogg, Hamburg

Staatsminister Michael Roth MdB, Berlin

Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch, Bremen

Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge, Hamburg

Ständige Gäste

Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Hannover

Prälat Dr. Martin Dutzmann, Berlin

Dr. Klára Tarr Cselovszky, Budapest

Präsident Ulrich Lilie, Berlin

Geschäftsführung

OKR Dr. Roger Mielke, Hannover

www.ekd.de
